



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 26

Freitag, den 27. März 2020

Nr. 2/2020

# *Frohe Ostern*

und friedliche,  
erholsame Feiertage  
wünscht Ihnen  
und Ihrer Familie  
die Einheitsgemeinde  
Schwallungen.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 56/01/2020  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 04.02.2020 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung, genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 57/02/2020  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 04.02.2020 über die Festsetzung der Betreuungsgebühren in der Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in 98590 Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 04.02.2020:

**Die Festsetzung der Betreuungsgebühren pro Monat in der Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ wie folgt:**

| 1 bis 3 Jahre |          |          |          |          |                    |          |
|---------------|----------|----------|----------|----------|--------------------|----------|
|               | 1. Kind  |          | 2. Kind  |          | jedes weitere Kind |          |
|               | ganztags | halbtags | ganztags | halbtags | ganztags           | halbtags |
| ab 02/2020    | 110 €    | 80 €     | 62 €     | 47 €     | 31 €               | 20 €     |

| ab 3 Jahre |          |          |          |          |                    |          |
|------------|----------|----------|----------|----------|--------------------|----------|
|            | 1. Kind  |          | 2. Kind  |          | jedes weitere Kind |          |
|            | ganztags | halbtags | ganztags | halbtags | ganztags           | halbtags |
| ab 02/2020 | 100 €    | 70 €     | 57 €     | 42 €     | 15 €               | 10 €     |

Die Erhebung der Betreuungsgebühren erfolgt in Abstimmung mit dem Träger Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden Meiningen e.V. und wird zum 01.02.2020 wirksam.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Vertragsänderungen herbeizuführen und zu unterzeichnen, um die Festsetzungen in diesem Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 58/03/2020  
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 04.02.2020 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2014 bis 2016**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2014 bis 2016.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 59/04/2020  
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 04.02.2020 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen

auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016.

Die Entlastung wird erteilt:

- der Bürgermeisterin

- dem Beigeordneten

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert**

**Bürgermeisterin**

## Informationen

### Eröffnung Postfiliale in Schwallungen

„Am 12.02.2020 hat die Deutsche Post eine neue Filiale in Schwallungen in der Hildersers Str. 8 eröffnet. Diese Filiale hat von Montag bis Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet und bietet folgenden Service bzw. Dienstleistungen an:

- Paket versenden
- Express National abgeben
- Post lagern lassen
- Briefausgabe
- Paket Ausgabe
- Brief versenden
- Briefmarke kaufen

Damit ist die postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin gewährleistet.“

PS.: Unter [www.deutschepost.de/postfinder](http://www.deutschepost.de/postfinder) können Postkunden nach Eingabe des eigenen Standortes die Adressen und Öffnungszeiten der umliegenden Filialen, den nächstgelegenen Briefkasten inklusive Leerungszeiten sowie Standorte von Briefmarkenautomaten, Packstationen und Paketboxen abrufen.

### Aktuelles aus der EHG (Einheitsgemeinde) Schwallungen

Die Gemeindeverwaltung in Schwallungen und in den Ortsteilen bleibt geschlossen. Die Vertretung erfolgt in der VG Wasungen-Amt Sand telefonisch, per Email oder Fax nur in dringenden Angelegenheiten. Ebenso sind die Spielplätze, Museen, Jugendclubs/Sportstätten und Bürgerhäuser in der EHG Schwallungen geschlossen. Der Sprechtag des Revierleiters Frank Erbe und die Verkehrsteilnehmerschulung sowie der Seniorentreff im Schützenhaus fallen bis auf Weiteres aus. Die Kindertagesstätte der EHG ist nach entsprechenden Vorgaben geschlossen.

Im Übrigen gelten die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 19.03.2020 sowie Bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen.

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass bitte ich die oben genannten Punkte zu beachten, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Ich bedanke mich und bitte um Verständnis.

**Martina Pehlert**

**Bürgermeisterin**

**der Einheitsgemeinde Schwallungen**

## Schließung der VG

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Wasungen-Amt Sand“ gelten ab sofort bis auf Weiteres folgende Einschränkungen: Alle Büros der Verwaltungsgemeinschaft werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürger werden gebeten, von persönlichen Vorsprachen Abstand zu nehmen und telefonisch

**Zentrale 036941 794 - 0** oder  
per **E-Mail** über **info@vg-wasungen.de**

mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf der Internetseite der VG. Eine persönliche Kontaktaufnahme sollte derzeit aus Gründen der Fürsorge auf das Nötigste reduziert werden, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten. Die VG folgt den Empfehlungen des Bundes und des Freistaates Thüringen, wonach auf Sozialkontakte möglichst verzichtet werden soll.

Information rund um das Corona-Virus mit Verhaltenshinweisen gibt es auf der Seite des Landratsamtes.

**Schilling**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**  
Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.  
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Veranstaltungen

### Sommerferien an der Ostsee

#### Jugendherberge Scharbeutz



Vom **07. bis 13. August 2020**  
findet eine

Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche  
im Alter von 11 - 14 Jahren

in der Jugendherberge **Scharbeutz** an der Ostsee statt.

Wir besuchen Travemünde, die Hansestadt Lübeck, den Hansa-Park und das SEA LIFE. Weitere Aktivitäten wie Klettern, Radtour und Baden sorgen für eine aktive und abwechslungsreiche Feriengestaltung.

Der Teilnehmerpreis beträgt **320,00 €** und beinhaltet sämtliche Kosten für Zugfahrt, Übernachtung mit Vollpension sowie alle Ausflüge.

Anmeldungen werden ab sofort in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten (Dienstag 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr) unter Tel.- Nr. 036848 38110 oder bei der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795 entgegengenommen.

### Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 20.05.2020**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 29.05.2020**